

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/14 ausgegeben am 7. Mai 2014 14. Stück

Verleihungen

162. Verleihung der Erinnerungsmedaille in Gold an o.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dora Schwarzberg.

Kundmachungen

163. Änderung des Studienplans für den Vorbereitungslehrgang für die Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie, Dirigieren und Tonmeisterstudim. Ergänzung zum Mitteilungsblatt vom 16.4.2014, Nr. 13, Punkt 147.

164. Richtlinie des Rektorats zur akademischen Integrität.

165. Bachelor- und Masterstudium, Einrichtung.

166. Bestellung zum stellvertretenden Leiter des Instituts für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik.

167. Bestellung zum stellvertretenden Leiter des Instituts für Wiener Klangstil (Musikalische Akustik).

168. Bestellung zur stellvertretenden Leiterin des Außeninstituts.

Offene Stellen

169. Ausschreibung der Stelle einer Webredakteurin/eines Webredakteurs im Außeninstitut der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Stipendien, Programme, Preise

170. Arbeitsstipendium für das Studienjahr 2014/15, Ausschreibung.

Verleihungen

162. Verleihung der Erinnerungsmedaille in Gold an o.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dora Schwarzberg.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 9.4.2014 beschlossen, Frau o.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dora Schwarzberg gemäß § 6 Abs 3, Satzungsteil Akademische Ehrungen, anlässlich ihres Ausscheidens eine Erinnerungsmedaille in Gold für langjähriges herausragendes Wirken an der mdw zu verleihen.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

Kundmachungen

163. Änderung des Studienplans für den Vorbereitungslehrgang für die Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie, Dirigieren und Tonmeisterstudim. Ergänzung zum Mitteilungsblatt vom 16.4.2014, Nr. 13, Punkt 147.

Die Studienplanänderung für den Vorbereitungslehrgang für die Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie, Dirigieren und Tonmeisterstudium wurde im Mitteilungsblatt vom 16.4.2014 veröffentlicht. Hierfür gelten folgende Aufnahmebedingungen:

Aufnahmebedingungen:

Die Zulassung zum Lehrgang erfolgt entweder

- durch Zuweisung durch den Zulassungsprüfungssenat nach Ablegen der Zulassungsprüfung für das ordentliche Studium

oder

- nach Ablegen einer eigenen Zulassungsprüfung zu Beginn des Wintersemesters.

Die Prüfungskommission besteht aus dem Institutsleiter/der Institutsleiterin, dem Lehrgangsleiter/der Lehrgangsleiterin und einem weiteren Fachexperten/einer weiteren Fachexpertin.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

164. Richtlinie des Rektorats zur akademischen Integrität.

1. Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 14. April 2014 die Richtlinie des Rektorats zur akademischen Integrität beschlossen.
2. Diese Richtlinie gilt vom 12. Mai 2014 bis 30. November 2014 für wissenschaftliche Abschlussarbeiten in ordentlichen Studien an folgenden Instituten:
 - a. Institut für Komposition und Elektroakustik
 - b. Institut für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik
 - c. Institut für Film und Fernsehen (Filmakademie Wien)
 - d. Institut für Musikpädagogik
 - e. Institut für Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie
 - f. Institut für Musikalische Stilforschung
 - g. Institut für Populärmusik
 - h. Institut Anton Bruckner (Musiktheorie, Gehörbildung, Ensembleleitung)
 - i. Institut für Volksmusikforschung und Ethnomusikologie

- j. Institut für Wiener Klangstil (Musikalische Akustik)
- k. Institut für Musiksoziologie
- l. Institut für Kulturmanagement und Kulturwissenschaft (IKM)

3. **Richtlinie des Rektorats zur akademischen Integrität**

Teil I. Gute wissenschaftliche Praxis

Grundlegende Bestimmungen

§ 1 (1) Das Rektorat setzt voraus, dass alle Lehrenden den Studierenden vor Beginn einer schriftlichen Arbeit die Regeln des korrekten wissenschaftlichen Arbeitens erklären und sie darauf hinweisen, dass ein Plagiat in jeglicher Form verboten ist. Dies gilt für alle schriftlichen Arbeiten von Studierenden wie Seminararbeiten, Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen. Als rechtliche Grundlage dient § 24 Satzungsteil Studienrecht iVm §§ 51, 59, 74 und 89 UG.

(2) Die an der mdw geltenden Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis sind jedenfalls einzuhalten. Dies gilt auch für die Verwendung von Abbildungen (Bilder, Noten etc.). Sollten Quellenangaben nicht vollständig eingeholt werden können, ist ein entsprechender Hinweis bei der jeweiligen Abbildung anzugeben. Jedenfalls sind die urheberrechtlichen und weitergehenden persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

(3) Die Eigenständigkeit der jeweiligen Arbeit muss jedenfalls gewährleistet sein. Um jedoch eine Bezugnahme auf fremde Texte zu ermöglichen, ist die teilweise Übernahme fremder Inhalte ausschließlich in Form von Zitaten unter entsprechend kenntlich gemachter Quellenangabe gestattet.

(4) Ob eine Arbeit als ausreichend eigenständig gewertet wird, bleibt der Einschätzung der/des betreuenden Lehrenden überlassen. Jedenfalls hat der überwiegende Teil der Arbeit auf eigenständigen geistigen Leistungen der Studierenden zu beruhen.

Plagiatsdefinition

§ 2 Ein Plagiat liegt jedenfalls dann vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Gedanken, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin/des Urhebers.

Teil II. Vorlage wissenschaftlicher/künstlerischer Abschlussarbeiten und Plagiatsprüfung

Einreichvorgang

§ 3 (1) Der Einreichvorgang gemäß § 22 Abs 7 und § 23 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht umfasst sowohl das Hochladen der elektronischen Fassung als auch die Abgabe der gebundenen Arbeit.

(2) Wissenschaftliche Arbeiten (wissenschaftliche Diplom- und Masterarbeiten, Dissertationen) sind gemäß § 25 Abs 1 Satzungsteil Studienrecht sowohl in gebundener als auch in elektronischer Form einzureichen.

(3) Künstlerische Diplom- und Masterarbeiten sind gemäß § 25 Abs 2 Satzungsteil Studienrecht in Form eines vollständigen Exemplars bzw. einer Dokumentation dieser Arbeit abzugeben, wobei jedenfalls der schriftliche Teil sowohl gebunden als auch elektronisch einzureichen ist.

(4) Eine gemeinsam verfasste Arbeit gemäß §§ 81 Abs 3, 82 Abs 2 und 83 Abs 3 UG ist von jeder/jedem Verfasser/in einzureichen.

(5) Das Hochladen der elektronischen Fassung hat vor der Abgabe der gebundenen Arbeit zu erfolgen.

(6) Der vollständig durchgeführte Einreichvorgang löst die Beurteilungsfrist gemäß § 22 Abs 7 bzw § 23 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht aus.

Formvorschriften bei der Erstellung der Arbeit

§ 4 (1) Bei der Erstellung der Arbeit sind folgende Formvorschriften zu beachten:

- Format: DIN A4 (210 x 297 mm), Hochformat

- Randabstände sind so zu wählen, dass sie Bindung und Heftung erlauben.

- Das Titelblatt ist gemäß der Vorlage der Studien- und Prüfungsabteilung zu gestalten.

(2) Im Anhang ist eine deutsche und nach Möglichkeit auch eine englische Zusammenfassung (Abstract, 1-2 Seiten) einzubinden. Ist die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, ist im Anhang jedenfalls eine deutsche Zusammenfassung mitzubinden. Allfällige zusätzliche Bestimmungen in den einzelnen Studienplänen bleiben davon unberührt.

Formvorschriften bei der Erstellung der elektronischen Fassung

§ 5 (1) Die elektronische Fassung kann nur aus einem Dokument im PDF-Format bestehen. Es ist darauf zu achten, dass dieses eine Dokument ein korrektes Titelblatt sowie ein Abstract enthält.

(2) Bei der eigenständigen Konvertierung in ein PDF-Dokument ist darauf zu achten, dass ein PDFa von bis zu maximal 40 MB erzeugt wird und dass alle verwendeten Schriftarten im Dokument eingebunden werden. Es dürfen keine Einschränkungen (z.B. Passwortschutz) verwendet werden, Drucken und Kopieren von Inhalten muss zulässig sein.

(3) Detaillierte Formvorschriften und weiterführende Angaben sind unter www.mdw.ac.at/abschlussarbeit einsehbar.

Hochladen der elektronischen Fassung

§ 6 (1) Die Einreichung erfolgt über mdw-online. Es werden zuerst die Metadaten (Nachname, Vorname, Titel der Arbeit, Studienrichtung, Studiengang,..) der/des Studierenden erfasst. Danach muss die Eingabe des Abstracts vorgenommen werden.

(2) Durch die Unterfertigung der "Zustimmungserklärung zur Anzeige am Hochschulschriftenserver der mdw" wird die Zustimmung zur Anzeige der Arbeit am Hochschulschriftenserver der mdw und im Katalog der Universitätsbibliothek erteilt. Dadurch kann der Volltext der Arbeit einerseits einem internationalen Publikum

zugänglich gemacht werden und andererseits durch die Veröffentlichung vor Plagiiierung geschützt werden. Die Bestimmungen des § 86 Abs 2 UG bleiben davon unberührt.

(3) Die Arbeit ist über mdw-online hochzuladen. Bei künstlerischen Diplom- und Masterarbeiten kann die Dokumentation des künstlerischen Teils in gängigen Bild- bzw. Filmformaten (siehe www.mdw.ac.at/abschlussarbeit) hochgeladen werden. Sollte diese Dokumentation nur in Form einer Multimediabeilage (Bilder, Videos, Software etc.) zur gebundenen Arbeit vorhanden sein, ist dies bei der Eingabe des Abstracts unbedingt anzugeben.

(4) Nach dem Hochladen der Arbeit muss die/der Studierende bestätigen, dass sie/er die hochgeladene Version der Arbeit tatsächlich einreichen möchte. Mit der Bestätigung dieser Frage ist ein nochmaliges Hochladen ausgeschlossen. Das Zurückziehen einer irrtümlich hochgeladenen Arbeit kann nur nach erfolgter Plagiatsprüfung erfolgen und ist nur dann möglich, wenn kein Plagiatsverdacht besteht.

(5) Nach dem Hochladen erfolgt ein automatischer E-Mailversand an die/den Betreuer/in, dass die Metadaten zur formalen Überprüfung bereitstehen.

(6) Die/Der Betreuer/in überprüft formal die Metadaten und das Abstract. Danach wird ein Bestätigungsmail an die/den Studierende/n versandt. Nach Erhalt dieses E-Mails kann die gebundene Arbeit bei der/dem nach dem Organisationsplan zuständigen Studiendekan/in bzw. Institutsleiter/in bzw. Dissertation bei der/dem Vizerektor/in für Lehre und Frauenförderung abgegeben werden.

(7) Jede Arbeit gemäß § 3 dieser Richtlinie wird einer stichprobenartigen elektronischen Plagiatskontrolle unterzogen.

Abgabe der gebundenen Arbeit

§ 7 (1) Für die Abgabe der gebundenen Arbeit ist der Ausdruck der eingereichten elektronischen Fassung zu verwenden. Die Druckversion muss mit der hochgeladenen elektronischen Fassung vollständig übereinstimmen. Tippfehlerkorrekturen oder Layout-Änderungen sind nach dem Hochladen nicht mehr möglich und dürfen daher auch für die Druckversion nicht vorgenommen werden.

(2) Die Arbeit ist im DIN A4 Hochformat, hart gebunden und grundsätzlich doppelseitig bedruckt einzureichen. Die Anzahl der einzureichenden Exemplare ist bei der/dem nach dem Organisationsplan zuständigen Studiendekan/in bzw. Institutsleiter/in bzw. Dissertation bei der/dem Vizerektor/in für Lehre und Frauenförderung zu erfragen.

(3) Ab dem Erhalt des Bestätigungsmails über die formale Überprüfung kann die gebundene Arbeit bei der/dem nach dem Organisationsplan zuständigen Studiendekan/in bzw. Institutsleiter/in bzw. Dissertation bei der/dem Vizerektor/in für Lehre und Frauenförderung abgegeben werden, worüber eine Bestätigung ausgestellt wird. Ein Exemplar der gebundenen Arbeit und die Bestätigung über die Abgabe sind der Studien- und Prüfungsabteilung zu übergeben.

(4) Nach erfolgter Plagiatsprüfung der elektronischen Fassung wird im Falle der Unbedenklichkeit die gebundene Arbeit an die Beurteiler/innen weitergeleitet.

Teil III. Umgang mit Plagiatsfällen

Plagiat vor der Beurteilung einer Arbeit gemäß § 1 Abs 1

§ 8 (1) Die Arbeit enthält plagiatsverdächtige Stellen, beruht aber auf ausreichend eigenständigen Leistungen der/des Studierenden: Die Arbeit ist von der/dem Lehrenden an die/den Studierenden zu retournieren mit der Möglichkeit diese zu verbessern. Danach ist eine neuerliche Vorlage der Arbeit notwendig. Bei Wiedervorlage und wiederholtem bzw. nochmaligem Plagiat ist die Arbeit entsprechend zu beurteilen. Gegebenenfalls ist die Arbeit negativ zu beurteilen.

(2) Der Anteil der plagiierten Stellen ist so hoch, sodass eine Verbesserung nicht möglich ist: Die Arbeit ist von der/dem Lehrenden nicht zu beurteilen. Eine gänzlich neue Arbeit ist zu verfassen.

(3) Bei Arbeiten, die einer elektronischen Plagiatskontrolle unterzogen werden, hat die/der Vizerektor/in für Lehre und Frauenförderung (bzw. in Vertretung die/der Rektor/in) das Ausmaß des Plagiats festzustellen und die Vorgehensweise in sinngemäßer Anwendung von Abs 1 bzw. Abs 2 vorzugeben.

Plagiat nach der Beurteilung einer Arbeit gemäß § 1 Abs 1

§ 9 Ein studienrechtliches Verfahren ist gegen die/den Studierenden einzuleiten. Gegebenenfalls ist die Beurteilung durch die/den Studiendirektor/in mit Bescheid für nichtig zu erklären. Diesfalls kann zusätzlich ein bereits verliehener akademischer Grad widerrufen werden.

Der Rektor: W. Hasitschka

165. Bachelor- und Masterstudium, Einrichtung.

Das Rektorat hat am 14. April 2014 beschlossen, die Studienrichtungen "Bachelorstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung (BA Lehramt ME)", "Bachelorstudium aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung (BA Lehramt IME)", „Masterstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung (MA Lehramt ME)" und "Masterstudium aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung (MA Lehramt IME)" einzurichten.

Der Rektor: W. Hasitschka

166. Bestellung zum stellvertretenden Leiter des Instituts für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik.

Das Rektorat hat am 14. April 2014 beschlossen, mit Wirksamkeit vom 1. März 2014 Herrn ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Glanz zum stellvertretenden Leiter des Instituts für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik zu bestellen.

Der Rektor: W. Hasitschka

167. Bestellung zum stellvertretenden Leiter des Instituts für Wiener Klangstil (Musikalische Akustik).

Das Rektorat hat am 14. April 2014 beschlossen, mit Wirksamkeit vom 1. März 2014 Herrn Ass.-Prof. MMag. Dr. Werner Goebel zum stellvertretenden Leiter des Instituts für Wiener Klangstil (Musikalische Akustik) befristet bis zum 30.09.2015 zu bestellen.

Der Rektor: W. Hasitschka

168. Bestellung zur stellvertretenden Leiterin des Außeninstituts.

Das Rektorat hat am 28. April 2014 beschlossen, mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2014 Frau Mag. Barbara Stieber zur stellvertretenden Leiterin des Außeninstituts zu bestellen.

Der Rektor: W. Hasitschka

Offene Stellen

169. Ausschreibung der Stelle einer Webredakteurin/eines Webredakteurs im Außeninstitut der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Im Außeninstitut der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab Juli 2014 die Stelle

einer Webredakteurin/eines Webredakteurs

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Mindestgehalt: €2.384,40 lt. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IV a, Grundstufe).

Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. €2.847,10 (Regelstufe 1) möglich.

Vertrag: befristet für 1 Jahr

Aufnahmebedingungen: einschlägiges Studium

Gewünschte Qualifikationen: Erfahrung mit Webredaktionssystemen, Erfahrung im Umgang mit Corporate Design, Journalistische Erfahrung in einer Online-Redaktion und mit allen gängigen Social Media Kanälen, Routine im professionellen Konzipieren und Produzieren von Social Media Content, Know-How in Bildbearbeitung und Google Tools (Adwords), Grundverständnis für Veranstaltungsmarketing. Exzellenter schriftlicher Ausdruck, Ausgezeichnete Kenntnisse in Deutsch und Englisch, Eigenmotivation, Teamfähigkeit, Flexibilität, Kulturaffinität, soziale und kommunikative Kompetenzen. Erfahrung im öffentlich-rechtlichen Umfeld bevorzugt.

Aufgaben: Neubearbeitung textlicher Elemente der umzugestaltenden Universitätswebsite. Integration von Bild-, Video- und Audio-Material. Redaktionelle Betreuung diverser im Aufbau begriffenen Social Media-Kanäle (Facebook, Youtube, Twitter, Blogs). Contententwicklung und Zusammenarbeit mit Presse und Brandmanagement in Konzeption von Themen und Redaktionsschwerpunkten. Selbständiges Recherchieren und Verfassen von Online-Beiträgen. Vernetzung der eigenen Arbeit mit Beiträgen aus anderen Medien.

Bewerbungsfrist: 28. Mai 2014 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der Kennzahl **1707/14** an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität. Die mdw strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal

insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Der Rektor: W. Hasitschka

Stipendien, Programme, Preise

170. Arbeitsstipendium für das Studienjahr 2014/15, Ausschreibung.

Dient zur Förderung eines mit maximal zwölf Monaten begrenzten Spezialstudiums an einer anderen Ausbildungsstätte als jener, an der die Erstausbildung erfolgte oder eines ebenfalls in diesem Zeitraum abschließbaren studienbezogenen Projektes zur Vorbereitung auf eine künstlerische Laufbahn oder eine freiberufliche künstlerische Tätigkeit.

Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Doktoratsstudien, Masterstudien und postgraduale Lehrgänge unserer Universität werden mit diesem Stipendium nicht gefördert.

Voraussetzungen:

Österreichische StaatsbürgerInnen
EU/EWR-BürgerInnen
Schweizer StaatsbürgerInnen
Gleichgestellte Drittstaatenangehörige und
Staatenlose gemäß § 4 Abs 1 StudFG

BewerberInnen, die das 35. Lebensjahr
nicht überschritten haben

Abschluss eines in Österreich
begonnenen und durchgeführten Master-
oder Diplomstudiums an der Universität
für Musik und darstellende Kunst Wien
mit Auszeichnung

vorzulegen sind:

aktuelles Studienblatt und Kopie von
Reisepass oder Personalausweis

Diplom- oder Masterzeugnis

Einreichfrist: 13. Juni 2014

Auf die Zuerkennung des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Höhe der Unterstützung:

€650,- monatlich für max. 12 Monate

Das vollständig ausgefüllte Ansuchen um Zuerkennung dieses Stipendiums ist gemeinsam mit den Beilagen, die am Antragsformular ersichtlich sind, **persönlich und fristgerecht** in der Studien- und Prüfungsabteilung, 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Zi A EG 04, Fr. Weissberg Tel. 711 55 DW 6900, abzugeben.

Der Vizerektor für Lehre und Frauenförderung: W. Heißler

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 21. Mai 2014.

Redaktionsschluss: Freitag, 16. Mai 2014, 12:00 Uhr

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:

mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; Redaktion: Mag. Paul Hofmann

Alle: 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6101, E-Mail: asp@mdw.ac.at